



Begutachtungsverfahren und Annahmekriterien für Fachartikel

Fachartikel können jederzeit eingereicht oder von den Herausgeber:innen angefragt werden. Im Rahmen eines Desk-Reviews erfolgt eine Vorprüfung des eingereichten Manuskripts durch die Herausgeber:innen. Vor dem Hintergrund der thematischen Ausrichtung der Zeitschrift **üben & musizieren.research** und auf Basis des der Zeitschrift zugrunde liegenden Kriterienkatalogs (s. u.) wird zeitnah entschieden, ob das Manuskript ein Peer-Review durchlaufen soll oder abgelehnt wird. Im Falle einer Ablehnung wird die bzw. der Autor:in über die Gründe informiert.

Wird das Manuskript zur Begutachtung freigegeben, fragen die Herausgeber:innen zwei fachlich ausgewiesene Gutachter:innen an, das Manuskript auf Basis des der Zeitschrift zugrunde liegenden Kriterienkatalogs (s. u.) zu prüfen.

Anders als im Single Blind-Verfahren, bei dem die Autorin oder der Autor nicht erfährt, wer den Text begutachtet, und dem Double Blind-Verfahren, bei dem die bzw. der Autor:in sowie die bzw. der Gutachter:in wechselseitig nicht voneinander erfahren, wird im Begutachtungsverfahren von **üben & musizieren.research** auf jegliche Anonymisierung verzichtet. Dies geschieht zugunsten eines kritisch-konstruktiven Verfahrens, das einen prinzipiell wertschätzenden, fachlich fundierten Austausch zwischen Autor:in und Gutachter:in mit dem Ziel der Qualitätssteigerung bewusst intendiert.

Nach Prüfung des Manuskripts durch die Gutachter:innen geben diese ihr Votum ab,

- ob der Text ohne inhaltliche Überarbeitung angenommen werden kann,
- ob das Manuskript nach geringfügiger Überarbeitung ohne erneute Prüfung angenommen werden kann,
- ob das Manuskript hinsichtlich der Kritikpunkte in den Gutachten überarbeitet werden und anschließend eine erneute Prüfung über die Annahme erfolgen sollte oder
- ob eine Ablehnung auszusprechen ist.

Insbesondere bei einer negativen Beurteilung des Manuskripts sollten sich die Gutachter:innen um eine konstruktive und in der Argumentation nachvollziehbare

Begründung der Kritikpunkte bemühen, auf deren Grundlage die einreichenden Autor:innen sinnvoll an der Verbesserung ihres Textes weiterarbeiten können.

Sollte der Text uneinheitlich bewertet werden, entscheiden die Herausgeber:innen (ggf. unter Hinzuziehung einer Drittgutachterin bzw. eines Drittgutachters) über die (vorbehaltliche) Annahme. Zudem können die Herausgeber:innen auf der Grundlage der Gutachten entscheiden, dass eine Überarbeitung notwendig ist, auch wenn die Gutachter:innen zu einem anderen Endergebnis gekommen sind.

Geschieht die Annahme unter Vorbehalt, so wird der Prozess der Überarbeitung nach Aufforderung der Herausgeber:innen von den Gutachter:innen im wechselseitigen Austausch mit der Autorin oder dem Autor kritisch-konstruktiv begleitet. Der Überarbeitungsprozess durch die Autorin bzw. den Autor sollte erst nach Erhalt der Rückmeldungen aus den Gutachten durch die Herausgeber:innen erfolgen. Die Herausgeber:innen können die Rückmeldungen um weitere inhaltliche Kommentare und Anregungen ergänzen.

Plädieren die Gutachter:innen und Herausgeber:innen (gegebenenfalls nach einer Textüberarbeitung) für die Veröffentlichung, erfolgt eine abschließende redaktionelle Prüfung des Manuskripts. Die Veröffentlichung erfolgt mit der namentlichen Nennung der Gutachter:innen.

Im Falle einer endgültigen Ablehnung erhält die Autorin oder der Autor ein Schreiben, in dem die Ablehnungsgründe benannt und knapp erläutert sind.

Annahmekriterien für Artikel

1. Die inhaltliche Ausrichtung passt zur inhaltlichen Ausrichtung der Zeitschrift.
2. Die Relevanz der Fragestellung(en) bzw. Problemstellung(en) für die Musizierpädagogik ist überzeugend dargestellt.
3. Die theoretische Rahmung erfolgt hinreichend unter (kritischer) Berücksichtigung des nationalen und internationalen Diskurses in der Wissenschafts- und/oder Berufsfeldpraxis. Die Fragestellung(en) bzw. Problemstellung(en) werden aus dem themenspezifischen Erkenntnisstand entwickelt.
4. Es erfolgt eine klare Eingrenzung und Benennung des Gegenstands, der Fragestellung(en) bzw. Problemstellung(en) sowie des Ziels des Beitrags.

5. Die Gliederung sowie die Argumentationen des Beitrags sind nachvollziehbar und sachlogisch. Die einzelnen Teile des Beitrags sind hinsichtlich der Fragestellung(en) bzw. Problemstellung(en) und des Ziels angemessen gewichtet.
6. Das forschungsmethodische Vorgehen wird klar benannt, hinreichend begründet sowie reflektiert und ist in Bezug auf das Erkenntnisinteresse überzeugend gewählt.
7. Die Ergebnisse sind in sich schlüssig sowie nachvollziehbar dargestellt und werden angemessen in Bezug auf den Erkenntnisstand diskutiert.
8. Die Ergebnisse leisten einen Beitrag zur Konstitution des Fachs bzw. liefern neue Erkenntnisse für die musizierpädagogische Forschung. Es werden Perspektiven für weitere Forschungen und/oder für die musizierpädagogische Praxis diskutiert.
9. Der Beitrag entspricht formal sowie sprachlich den Standards guter wissenschaftlicher Praxis; siehe dazu auch die Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG: https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/